DIN EN 40-3-2



ICS 93.080.40

Lighting columns -

Ersatz für DIN EN 40-3-2:2002-10

Lichtmaste – Teil 3-2: Bemessung und Nachweis – Nachweis durch Prüfung; Deutsche Fassung EN 40-3-2:2013

Verification by testing; German version EN 40-3-2:2013 Candélabres d'éclairage public – Partie 3-2: Conception et vérification – Vérification par essais;

Version allemande EN 40-3-2:2013

Part 3-2: Design and verification –

Gesamtumfang 16 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN Normenausschuss Lichttechnik (FNL) im DIN

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 40-3-2:2013) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 50 "Lichtmaste und Leuchtenansatzstutzen" erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Der für die deutsche Mitarbeit zuständige Arbeitsausschuss im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. ist der als Spiegelausschuss eingesetzte Arbeitsausschuss NA 005-10-29 AA "Lichtmaste und Leuchtenansatzstutzen" im Normenausschuss Bauwesen (NABau).

Änderungen

Gegenüber DIN EN 40-3-2:2002-10 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) das Vorwort wurde geändert, da die Normenreihe um Teil 7 ergänzt wurde;
- b) der Anwendungsbereich wurde erweitert und angepasst;
- c) die Normativen Verweisungen wurden überarbeitet;
- d) ein Abkürzungs- und Symbolverzeichnis wurde hinzugefügt;
- e) der Abschnitt Prüflasten wurde überarbeitet;
- f) der Abschnitt Annahmekriterien wurde überarbeitet;
- g) die Abschnitte wurden neu benummert;
- h) ein Literaturverzeichnis wurde hinzugefügt;
- i) das Dokument wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN EN 40-3-2: 2002-10

EUROPÄISCHE NORM EUROPEAN STANDARD NORME EUROPÉENNE

EN 40-3-2

Februar 2013

ICS 93.080.40 Ersatz für EN 40-3-2:2000

Deutsche Fassung

Lichtmaste — Teil 3-2: Bemessung und Nachweis — Nachweis durch Prüfung

Lighting columns —
Part 3-2: Design and verification —
Verification by testing

Candélabres d'éclairage public — Partie 3-2: Conception et vérification — Vérification par essais

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 25. November 2012 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel